

entspricht in technischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit. Die Anstalt enthält zwei große Speisefäle, einen für Männer, den andern für Frauen, und ist das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Es kostet Mittagessen Portion à 30 bzw. 40 S und Abendessen à Portion 20 S . Diese wie alle übrigen Preise sind so festgelegt, daß die Unkosten eben gedeckt werden. — Der Vorstand besteht aus: Senator Meyer, Privatier Treu, F. G. Gau, L. G. J. Burmeister und A. Th. Rissen.

Stadttheater siehe Theater, auch Schauspielhaus-Aktien-Gesellschaft.

Stipendien.

Stipendien des Gymnasiums. 1. **Gymnasial-Stipendien.** a. Das Schröder'sche Stipendium, errichtet durch testamentarische Verfügung des Konferenzrats Georg Schröder, Gluckstadt den 7. April 1741, wird jetzt an 10 Schüler der oberen Klassen in Raten von 120 M jährlich verliehen.

b. Der Klausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds, gestiftet von dem früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Prof. Staatsrat Dr. G. E. Klausen, gestorben als Emeritus am 21. Jan. 1850 im 88. Lebensjahre. Die Zinsen dieser durch verschiedene Spenden allmählich vergrößerten Stiftung sind zur Unterstützung solcher Gymnasialisten bestimmt, welche sich durch Fleiß und gutes Verhalten auszeichnen.

c. Das F. W. Funke'sche Klassenstipendium, gestiftet 1864 zum Andenken an den 1862 verst. stud. jur. F. W. Funke von dessen Vater G. Funke zu Freienbagen. Die Zinsen des gestifteten Kapitals sollen an einen der Unterstützung bedürftigsten Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit seines Besuches dieser Klassen verliehen werden. 1865 wurde es zum ersten Male verliehen.

d. Die Direktion des Unterstützungs-Instituts hat seit dem 1. November 1883 dem Direktor die Zinsen von 5000 M zur Bekleidung von Büchern für unbemittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

e. Das Synodus Müller'sche Gymnasial-Stipendium, gestiftet von Frau Hedwig v. Wegaard zur Erinnerung an ihren Vater, Stadtphysikus und Justizrat Georg Ludwig Müller, durch Testament vom 13. November 1885 und fundiert mit 24 000 M . Es wird zu je 240 M an vier Schüler der drei oberen Klassen verliehen. Die Familien Müller, v. Wegaard und Lucht werden bevorzugt. Die Verleihung erfolgte zuerst 1901. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

2. **Akademische Stipendien.** a. und b. Die beiden Schröder'schen Stipendien von je 300 M , welche auf 3 Jahre verliehen werden, und zwar das eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studiosus der Jurisprudenz und der Medizin. Gestiftet ist es von dem obengenannten Konferenzrat Schröder am 7. April 1741.

c. Das Gähler'sche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altonaer zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Konferenzrats Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Jan. 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium welches 600 M jährlich beträgt, wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem Kenntnißreichsten unter den darum konkurrierenden Abiturienten verliehen. 1832 kam es zum ersten Male zur Verteilung.

d. Das Levy'sche Stipendium zunächst für Mediziner, gestiftet von der Wittwe Emilie Levy, geb. Isaac Meyer, durch testamentarische Verfügung, Altona den 18. Juli 1841, als Vermächtnis des Dr. med. Salomon Jacob Levy, ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als praktischer Arzt im 38. Lebensjahre starb. Das Stipendium beträgt jährlich 70 M für 4 Jahre, und wurde zuerst Ostern 1855 verliehen.

e. Die beiden großen Leidersdorff'schen Stipendien, von dem aus Altona gebürtigen weil. Vantier Sigismund Leidersdorff am 1. Juni 1852 in Paris gestiftet und mit 45 000 M fundiert. Die Stipendien betragen je 900 M jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen und verteilt; alle 2 Jahre erfolgt eine neue Verleihung. Im Jahre 1856 wurde es zum ersten Male verliehen.

f. Ein kleines Leidersdorff'sches Stipendium, gegründet durch Kassenüberschüsse der großen Leidersdorff'schen Stipendien, beträgt 225 M jährlich und wird auf 4 Jahre verliehen. 1865 zum ersten Male verliehen.

Außer diesen Stipendien hat der verst. Leidersdorff unter demselben Datum eine Stiftung für die fünf ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Reihe seines Eintritts in das Kollegium jedes fünfte Jahr den Genuß einer Rente von 900 M erhält. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausgezahlt. (Vgl. auch das Leidersdorff'sche Legat.)

g. Stipendium des Direktors Lucht, gegründet mit einem Kapital von 4000 M am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Direktors Lucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desselben. Das Statut im Programm von 1881; das Stipendium beträgt 180 M jährlich. Ostern 1882 zuerst verliehen.

h. Stipendium der Stiftung des weil. Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtnis des Lehrkollegiums des Gymnasiums Christianeum von Michaelis 1854, mit einem Kapital von 5000 M gestiftet von Dr. Thau, Januar 1882, in freundschaftlicher Erinnerung an früher ihm zuteil gewordene Unterstützung. Statut abgedruckt im Programm von 1882; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 M .

i. Das Synodus Müller'sche Universitäts-Stipendium, gestiftet von der obengenannten Frau v. Wegaard und fundiert mit 36 000 M . Es wird verliehen im Betrage von 1200 M auf 4 Jahre. Zinsüberschüsse werden als Reise-Stipendium von gleichem Betrage verwandt. Die Familien Müller, v. Wegaard und Lucht haben auch hier den Vorzug. Beide Stipendien gelangten Ostern 1901 zuerst zur Verleihung. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

Schüler-Stipendien des Altonaer Credit-Vereins. Gestiftet laut Beschluß der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien, für

welche pro Schuljahr 1905/1906 eine Summe von 2500 M bestimmt wurde, sollen dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Mittel- und höheren Schulen zu ermöglichen. Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums sind: Bedürftigkeit von Seiten der Eltern, besondere Befähigung und Würdigkeit von Seiten der Kinder. Die Bewerbung um ein Stipendium ist schriftlich an die Stipendien-Kommission zu richten und im Bureau des Credit-Vereins einzureichen. Die Verleihung eines Stipendiums erfolgt in der Regel um Ostern, jedesmal auf ein Jahr. Diejenigen Kinder, welche einmal im Genuß eines Stipendiums sind, haben, so lange bei ihnen die Voraussetzungen vorhanden sind, vor neuen Bewerbern den Vorzug, doch ist eine wiederholte schriftliche Bewerbung erforderlich. — Die Stipendien-Kommission besteht 1) aus 7 Vereinsmitgliedern, welche die General-Versammlung des Credit-Vereins dazu ernannt, und 2) aus 5 Aussch. resp. Vorstandsmitgliedern, welche der Aussch. delegiert. Vorsitzender der Kommission ist Direktor Hoffmann, Königl. 66, 1.

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 statt gefundene Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Kapital, um aus den Zinsen wünschig alljährlich einem in Altona geborenen befähigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen. Der Fonds beträgt ca. 10 500 M inkl. eines Legates des weiland Mühlensbesizers Johann Heinrich Daniel Hurey im Betrage von 6000 M . Nach Auflösung des Gewerbevereins ist die Verwaltung des Fonds an den Vorstand vom Jugend-Ausschuß übergegangen. — Es wurde im Jahre 1905 an Carl Remburg, Carl Jöller und Carl Huhmann je ein Stipendium in Höhe von 150 M verliehen.

Stipendien für Schüler der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

a. Zwei Stipendien vom Minister für Handel und Gewerbe à 400 bis 600 M jährlich.

b. Hermann Jansen's Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule, ein vom Kaufmann Hermann Jansen errichtetes Stipendium, dessen Zinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, welcher nach dem einstimmigen Urteil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vorteilhaftesten auszeichnet hat.

c. Carl Heinrich Warde's Stiftung. Am 30. März 1877 übergab die Frau Amalie Waerde, geb. Daur, der Sonntagsschule ein Kapital von 3000 M mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Gemann Carl Heinrich Waerde die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem fleißigen und befähigten Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker von dem Vorhande nach Anhörung des Lehrkollegiums zuerkannt werden sollten.

d. Der Innungs-Ausschuß pflegt auf der Stiftungsfeier einem Schüler — Altonaer von Geburt — ein Stipendium zu spenden.

e. Stipendium der Portugiesischen Judengemeinde zu Altona.

f. Vom Altonaer Industrieverein 50 M .

g. Stipendium des Altonaer Creditvereins 200 M für 1905.

Stipendien der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts.

(Gestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparkasse des Instituts.) Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, bezugs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höhere Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren. Vorzugsweise sollten dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für die Verleihungen sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 M jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. Die Stipendien werden vergeben von einer Kommission, bestehend aus 4 von der Gesellschaft für jedes Jahr gewählten Gesellschaftsmitgliedern und einem von dem Vorstand gewählten Mitgliede des letzteren als Vorsitzenden. Jährlich nach der 2. Quartal-Versammlung der Gesellschaft wird von der Kommission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung erfolgt im 3. Quartal. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig. — Seit dem 25jährigen Bestehen der Stiftung haben 429 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne diese Unterstützung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewünschtem Maße zu finden.

Stuhlmann'sches Legat. Der am 30. März 1872 in Rizza verstorbene Rentier Günter Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. Oktober 1869 (in Wandsbef) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testament, um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese in folgender Weise zu verwenden:

- 12 000 M zur Erbauung eines Turmes auf der Citenjener Kirche.
- 18 000 „ „ Errichtung eines Leichenhauses in Altona.
- 6 000 „ „ Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.
- 12 000 „ „ Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens.
- 18 000 „ „ Errichtung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.

Da die 72 000 M , über welche der Legator dem Vorstehenden nach verfügt, aus einer jährlichen Rente von 7200 M , welche die frühere Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, resp. seinen Erben gemessen bis zum Jahre 1894 zu zahlen hatte, erst nach und nach eingingen, so hat der Erblasser bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten u. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Der Turmbau ad a ist im Jahre 1896 mit einem Kostenaufwand von 29 080 M ausgeführt worden; ad b im Jahre 1881 in dem Garten des Krankenhauses an der Weidenstraße erbaut; ad c auf dem Kirchhof beim Diebstich; ad d siehe Stuhlmann-Brunnen. (Siehe auch Stuhlmannsplatz.)